*<Absender>* Reinheim, xx.xx.2019

*<Adresse>*

64354 Reinheim

**Der Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt – Dieburg**
- Untere Verkehrsbehörde – Widerspruchssachgebiet -
Jägertorstraße 208

64285 Darmstadt

Widerspruch gegen den Verwaltungsakt: Anordnung T 30 km/h entlang der B 426 im Zuge der Ortsdurchfahrt 64354 Reinheim mit Vollzug ab dem 11.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich als Anwohner der B426 in Reinheim zunächst aus Gründen der Fristenwahrung gegen Ihren Verwaltungsakt:

Anordnung einer ganztägigen Geschwindigkeitsbeschränkung auf T 30 km/h im Ortsbereich Reinheim als mildestes Mittel zur Lärmminderung aufgrund des Lärmgutachtens vom Jahr 2016

**W I D E R S P R U C H**

ein.

**Begründung:**

Meine Interessen als Anwohner der B426 werden seit dem Jahr 2015 in einer Bürgerinitiative (BI) RoLD gebündelt und vertreten.

Die Bürgerinitiative RoLD setzt sich für eine Nutzung der B426 im Ortsbereich Reinheim ohne LKW-Durchgangsverkehr ein und hatte Ende 2016 eine Unterschriftenaktion durchgeführt, in der auch für mein Interesse, den LKW-Durchgangsverkehr aus Reinheim raus und über die B38, B26 und B45 umzuleiten, „ **1269** “ Unterstützerunterschriften für eine Petition gesammelt wurden.

Die Forderungen waren:

1. Umleitung des LKW-Durchgangsverkehrs der B426 über die B38, B26 und B45
2. Anordnung eines Durchfahrtsverbots für LKW mit Ausnahme des Lieferverkehrs
3. Anordnung eines Nachtfahrverbots für LKW zwischen 22:00 Uhr und 8:00 Uhr
4. Sofortige Anordnung von Tempo 30 km/h für LKW

Nach Abschluss des Petitionsverfahrens erging o.a. Anordnung, die ab dem 11.04.2018 durch Aufstellung entsprechender Verkehrsschilder umgesetzt wurde. Sie wurde als mildestes Mittel angesehen, um meine Ansprüche aufgrund des Lärmgutachtens von 2016 abzudecken.

Dagegen wende ich mich.

Auch die Bürgerinitiative hatte gleich geltend gemacht, dass nur eines der Zwischenziele meines berechtigten Interessen auf Lärmminderung damit umgesetzt wurde; zuletzt mit Schreiben der BI vom 11.10.2018 an den Minister des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (heute: HMWEVW – Hess. Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen), das aufgrund meiner Veranlassung und der weiterer Mitglieder verfasst wurde.

Die Antwort aus dem Ministerium mit Schreiben vom 16.11.2018 an die BI lautet:

Seit der Abwägung vom 27.09. und 13.10.2017 hat sich an der Verkehrssituation in Reinheim nichts verändert und ist die Anordnung ganztägiger T30 km/h das am wenigsten belastende aber geeignete Mittel, um das verfolgte Ziel, Lärmminderung, zu erreichen.

Dagegen wende ich mich.

Die dort gemachten Abwägungsgründe sind nicht haltbar.

Es wird den wirtschaftlichen Interessen von Logistikunternehmen einseitig sehr viel mehr Bedeutung zugemessen, als den gesundheitlichen und auch wirtschaftlichen Interessen der Anwohner.

Denn nicht nur der Lärm wirkt sich gesundheitlich bei den Anwohnern aus, sondern auch Abgase und Feinstaubemissionen. Gerade im Bereich der Ampelanlagen (Bahnschranken) treten durch Anfahren und Abbremsen der LKWs Abgas- und Feinstaubemissionen durch die Dieselmotoren verstärkt auf.

Außerdem sind Straßen der B426 im Zuge der Ortsdurchfahrt Reinheim nicht für den LKW-Schwerlastverkehr ausgelegt. Die bereits entstandenen Spurrillen in Ampelbereichen sind auch ein Beweis dafür. Die LKW-Schwerlaster lassen die Häuser Tag und Nacht wie bei Erdbeben erschüttern, so dass sich bereits Risse an den Hauswänden auftun. Reparaturen sowie Säubern der Häuser fällt dann bei den Anwohnern an.

Nach jetzt fast einem Jahr Erfahrung mit T30 km/h hat sich tatsächlich an meinen Beeinträchtigungen nichts verändert.

*Als Anwohner der xxxx Straße , Reinheim bin ich weiterhin davon ….betroffen*

*…..*

*……*

Meines Erachtens ist die Führung des LKW-Durchgangsverkehrs auf reinen außerörtlichen Bundesstraßen B38, B26, B45 ohne Beeinträchtigung von Anwohnern möglich.

Ausdrücklich stelle ich auch in Frage, dass es dadurch zu einer Zeitverzögerung in diesem Ausmaß (20 Minuten) und zu unverantwortlichen Mehrkosten der Logistikunternehmen kommt.

Die Ortsdurchfahrt in Reinheim mit mindestens 2 Ampelanlagen, Staus vor der Bahnschranke, rechtwinkeligen Straßenverlauf (2 LKW kommen nicht aneinander vorbei und müssen warten) und enger Straßenführung auch durch parkende Anliegerfahrzeuge sowie starker Frequenz von Fußgänger- und Schulkinderverkehr im Bereich der B426 ist nicht nur nicht zeitsparend, sondern auch gefährlich für die Anwohner, Verkehrsteilnehmer und auch für die LKW-Fahrer.

Hierzu gab es noch keine Detaillierungen Ihrer Behörde.

Nach den o.a. Ausführungen halte ich eine ausschließlich auf T 30 km/h begrenzte Maßnahme für meine seit Jahren erduldeten unerträglichen Beeinträchtigungen nicht für ausreichend, obwohl ich die damit zum Ausdruck gebrachte Berücksichtigung meines Anliegens als eine Begleitmaßnahme ausdrücklich begrüße.

Ich bitten Sie daher, in wohlwollendem Interesse meines Anliegens um eine nochmalige Prüfung Ihrer Anordnung als das mildeste und einziges Mittel sowie die im gebotenen Ermessensspielraum fehlerfreie Güterabwägung der gegenteiligen Interessen.

Mit freundlichen Grüßen

*<Unterschrift>*